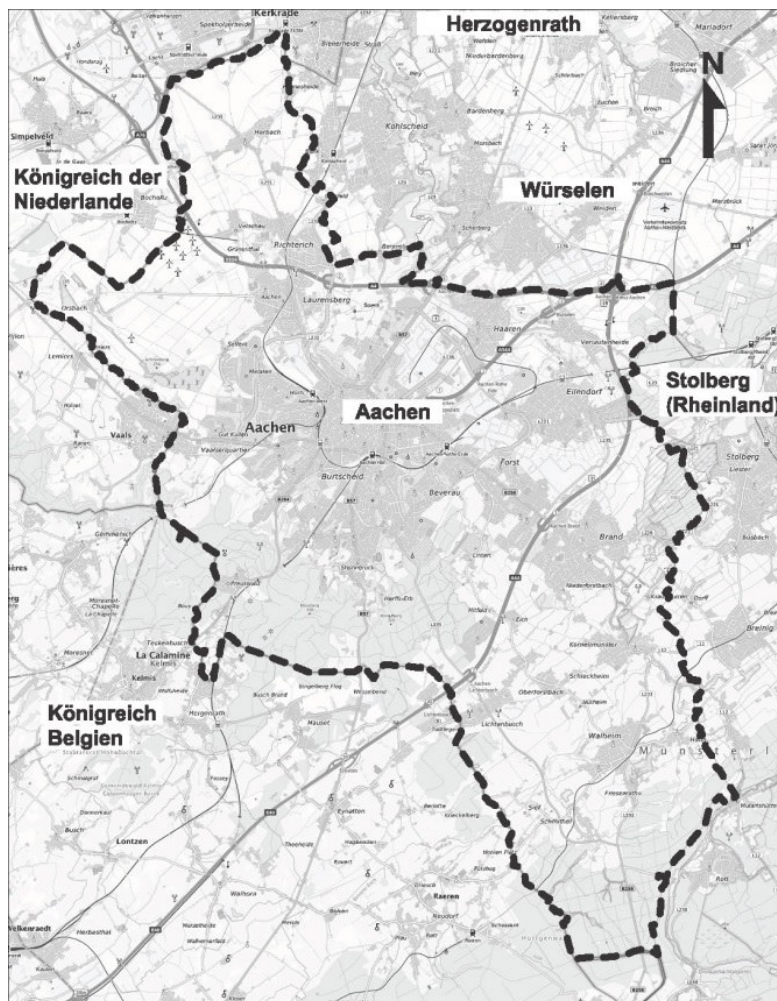


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet der Stadt Aachen



Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen

----- Lage des Plangebietes

© Bundesanstalt für Kartographie und Geodäsie (2019)
http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_01.10.2017.pdf

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2019 bekannt gemacht.

Er beschloss gleichzeitig gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 einschließlich dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan, liegen ab dem 11.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in allen Bezirksamtern während der dortigen Dienstzeiten zu informieren.

Zusätzlich findet eine Informationsveranstaltung am 13.06.2019 von 18 bis 20 Uhr in der FH-Aachen, Bayernallee 11 (Multifunktionsraum 1 und 2) statt.

Darüber hinaus bietet die Verwaltung der Stadt Aachen Sprechstunden in den folgenden Bezirken an:

Montag 17.06.2019	16.00 - 18.30 Uhr	B0 / Aachen – Mitte Rathaus im Ratssaal, Markt, 52062 Aachen
Dienstag 18.06.2019	16.30 – 19.00 Uhr	B2 / Aachen – Eilendorf Bezirksamt, Heinrich-Thomas-Platz 1, 52080 Aachen
Montag 24.06.2019	17.00 – 19.30 Uhr	B6 / Aachen – Richterich Bezirksamt, Roermonder Straße 559, 52072 Aachen
Dienstag 25.06.2019	16.30 – 19.00 Uhr	B4 / Aachen – Kornelimünster/Walheim Bezirksamt, Schulberg 20, 52076 Aachen
Mittwoch 26.06.2019	16.30 – 19.00 Uhr	B5/ Aachen – Laurensberg Bezirksamt, Rathausstraße 12, 52072 Aachen
Donnerstag 27.06.2019	16.30 – 19.00 Uhr	B3 / Aachen – Haaren im Bezirksamt Alt-Haarener-Straße 139-141, 52080 Aachen
Montag 01.07.2019	16.30 – 19.00 Uhr	B1 / Aachen – Brand Bezirksamt, Paul-Küpper-Platz 1, 52078 Aachen

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgüter/ Umweltmedien	Quellen	Inhalte des Umweltberichts
Boden und Fläche	Stadt Aachen: Digitale Bodenbelastungskarte, Kataster der Altlastenverdachtsflächen, Bodenfunktionskarten Aachen, Baugrunderkennung Geologischer Dienst NRW: Unterlagen des Geologischen Dienstes NRW zu Geotopen und Schutzwürdigen Böden	Aussagen zu Bodenbelastungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens durch den Menschen. Aussagen zur Schutzbedürftigkeit von Böden
Mensch, mit den Themen Lärm/ Gesundheit/ Bevölkerung (inkl. Sicherheit ggü. Störfallbetrieben)	Thema Lärm: Lärmkartierung gem. Umgebungslärmrichtlinie (http://www.umgebungslaerm.nrw.de) Untersuchung zu Störfallbetrieben in Aachen mit erforderlichen Abständen zu entsprechenden Betrieben (Gutachten in Abstimmung mit der BR Köln)	Aussagen zur zu erwartenden Lärmentwicklung nach Lärmquellen und deren Auswirkungen auf die Menschen; Überlegungen zum Lärmschutz Sicherheitsabstände zwischen Betrieben und schützenswerten Nutzungen
Lufthygiene	Thema Lufthygiene: Luftreinhalteplanung Aachen (BR Köln)	Aussagen zur zu erwartenden zukünftigen lufthygienischen Belastung von Menschen und möglichen Maßnahmen, dem entgegen zu wirken

Elektromagnetische Felder	Thema Elektromagnetische Felder: Datenbank des Bundesnetzagentur	Aussagen zur Situation/erwarteten Entwicklung elektromagnetischer Felder im Aachener Stadtgebiet
Erholung	Landschaftsplan Aachen (Vorentwurf)	Informationen zur extensiven Erholung im Stadtgebiet.
Wasser, inkl. Wasserschutzgebieten Angaben zur Thermalquellen	In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde: Unterlagen zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten, Angaben zu Thermalquellen in Aachen Grundlagendaten des Landesamtes für Wasser; Versickerungspotentialkarte; Unterlagen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz NRW; Unterlagen des Wasserverbandes Eifel-Rur zu geplanten Entwicklungen/ Renaturierungen Gewässern; Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL)	Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen/Abständen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers; erwartete/geplante Entwicklungen an Gewässern.
Tiere und Pflanzen, Landschaft, inkl. Naturschutzgebieten, Biodiversität	Unterlagen des LANUV NRW zu Biotopen und Vorkommen von planungsrelevanten Arten in Aachen; Biotopkataster NRW; In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, das Artenschutzkonzept Aachen (Gutachten) LVR: Fachbeitrag Kulturlandschaft	Aussagen zum Bestand von Tier- und Pflanzenarten und Biotopen in Aachen mit Hinweisen auf Maßnahmen zu deren Erhalt und/oder Entwicklung bei entsprechender Schutzbedürftigkeit bzw. Betroffenheit von der vorgesehenen Flächennutzungsplanung
Stadtklima	Gesamtstädtisches Klimagutachten; Untersuchungen zur Lokalen Kaltluft im Aachener Kessel (Ergebnisse von Kaltluft-Simulationsberechnungen); Klimaatlas NRW, Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel	Aussagen zur aktuellen oder erwarteten Situation der Kaltluft in Aachen insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Stadtklima und für die Wohnstandorte in Aachen sowie hinsichtlich der Bedeutung im Zusammenhang mit dem Klimawandel (in Aachen im Wesentlichen Anstieg der Erwärmung im Siedlungsraum).
Kultur- und Sachgüter	Unterlagen des Landschaftsverbandes Rheinland zur Bodendenkmalpflege Liste der Baudenkmäler, der Bodendenkmäler und der Denkmalschutzbereiche (Stadt Aachen) Sachgüter, wie z.B. Leitungstrassen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Strom und Wasser; auch Gebäude mit architektonischer Bedeutung, besondere Siedlungsstrukturen	Aussagen zu geschützten Denkmalsbereichen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Konflikte mit der Siedlungsentwicklung Angaben zu Schutz/Abstand der Denkmäler vor Beeinträchtigung und ihre Berücksichtigung im Siedlungszusammenhang, inkl. Gartendenkmälern. Angaben zu erforderlichen Abständen zu den Sachgütern und zu Schutzabständen

Wechselwirkungen von Schutzgütern	Biotopkataster des Landes NRW (LANUV), Umweltdossiers der Prüfflächen zum Flächennutzungsplan	Aussagen zur ökologischen Bedeutung von Flächen für die Artenvielfalt, zum Zusammenhang von Bodenversiegelung und Grundwasserneubildung, zur Wechselwirkung zwischen Grundwasser und Boden, zwischen Stadtklima und bioklimatischer Belastung für den Menschen.
--	--	---

Beteiligungsverfahren	Stellungnahmen	Betroffene Schutzgüter
Träger öffentlicher Belange: Landschaftsbeirat	Schutz landschaftlich besonderer Flächen, Erhalt der Naherholung und Berücksichtigung von Biotopen	Tiere und Pflanzen, Biodiversität und Landschaft
Landwirtschaftskammer	Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung von Acker- und Grünlandflächen	Boden und Fläche
Wasserverband Eifel-Rur	Einbeziehung der Schutzfunktion von Flächen für die Wasserwirtschaft	Wasser
Landschaftsverband Rheinland	Einbeziehung der gesicherten Flächen für die Bodendenkmalpflege	Kultur- und Sachgüter

Hinweis: Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 ist unter enger Abstimmung mit den unteren Fachbehörden erstellt worden.

Öffentlichkeit	<p>Eine größere Gruppe von Einwendern hat die Bedeutung stadtklimatischer Belange betont insbesondere hinsichtlich ihrer Funktion für innenstadtnahe Siedlungsflächen im Rahmen der Klimawandelanpassung und hins. der Erhaltung der Luftqualität.</p> <p>Eine weitere größere Gruppe von Eingaben hat die großflächige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für zukünftige Siedlungsentwicklung kritisch angemerkt.</p> <p>Einzelne Einwender haben die Datengrundlagen für die Bevölkerungsentwicklung und die Gewerbeflächenentwicklung hinterfragt sowie die gewünschte Einbeziehung von Flächen oder den Verzicht von Siedlungsentwicklung angemerkt.</p> <p>Naturschutzbund u. Bund für Umwelt- und Naturschutz haben sich zum Schutz von landschaftlichen Besonderheiten und zu schutzbedürftigen Flächen und Biotopen geäußert.</p>	<p>Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Stadtklima</p> <p>Schutzgüter Boden und Fläche</p> <p>Insbesondere Schutzgüter Boden und Fläche, in selteneren Fällen Tiere und Pflanzen</p> <p>Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Biodiversität und Landschaft</p>
-----------------------	---	---

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan AACHEN*2030 unberücksichtigt bleiben können.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen zu diesem Verfahren können gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/aachen2030 sowie www.geoportal.aachen.de abgerufen, eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Aachen, den 28.05.2019

(Marcel Philipp)
Oberbürgermeister